

Allgemeine Geschäftsbedingungen



**MODESCHULE
BARBARA WEGELIN**

Hintere Bahnhofstr.15 / Postfach 1329 CH 9001 St.Gallen
Telefon 0041 (0) 71 223 19 18 Fax 0041 (0)71 790 01 82
Info@modeschule.ch www.modeschule.ch

Nähschule | Schnittzeichnen | Modezeichnen | Grundausbildung | Weiterbildung | Fernausbildung

1. Allgemeines

Die Ausbildungs- und Kursausschreibungen der Modeschule Barbara Wegelin sind nicht als verbindliche Offerten zum Vertragsabschluss zu verstehen. Aus logistischen Gründen ist die Anzahl Teilnehmende in den angebotenen Kursen und Ausbildungen beschränkt. Vertragsabschlüsse erfolgen nur solange noch Ausbildungs- resp. Arbeitsplätze verfügbar sind.

2. Anmeldung

Sobald die ausgefüllte und unterschriebene Anmeldekarte bei der Modeschule Barbara Wegelin eingegangen ist, gilt die Anmeldung als definitiv. Mit der Unterschrift auf der Anmeldekarte erklärt der/die Teilnehmer(in) Kenntnis von den allgemeinen Geschäftsbedingungen zu haben und mit deren Inhalt einverstanden zu sein.

3. Vertragsabschluss

3.1 Anmeldungen zu den angebotenen Lehrgängen werden innerhalb von 20 Tagen ab Eingang bei der Modeschule Barbara Wegelin von dieser schriftlich bestätigt. Mit der Anmeldungsbestätigung gilt der Vertrag zwischen der angemeldeten Person und der Modeschule Barbara Wegelin als zustande gekommen. Damit wird dem/der Angemeldeten ein Ausbildungsplatz in dem von ihm/ihr gewählten Lehrgang garantiert

3.2 Ist der gewählte Lehrgang bereits belegt, so wird der/die Anmelde(n)de von der Modeschule Barbara Wegelin schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt. In diesem Fall kommt kein Vertrag zustande.

4. Rückzug der Anmeldungserklärung / Rücktritt vor Ausbildungs/Kursbeginn

a) vor Anmeldeschluss

4.1 Bis zum Versand der Anmeldungsbestätigung ist ein Rückzug der Anmeldungserklärung ohne Kostenfolge möglich. Für Abmeldungen, welche nach Vertragsabschluss aber vor dem 30. Juni (Anmeldeschluss) erfolgen, ist für alle Ausbildungen und Kurse eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von Fr. 150.- geschuldet.

b) nach Anmeldeschluss

4.2 Bei Abmeldungen, welche nach dem 30. Juni erfolgen, ist für die Lehrgänge „Nähschule PVM“, „Ausbildung in Schnittmuster-Zeichnen“ und „Schnittmuster zeichnen kombiniert mit Nähschule PVM“ neben einer Bearbeitungsgebühr in der Höhe von Fr. 150.- eine Platzgebühr in der Höhe von Fr. 500.- geschuldet. Dies deshalb, weil in diesen Ausbildungen jeder verbindlich angemeldeten Person ein fest eingerichteter Arbeitsplatz reserviert wird. Auf die Erhebung der Platzgebühr wird verzichtet, wenn der durch die Abmeldung frei gewordene Ausbildungsplatz noch besetzt werden kann.

4.3 Bei Abmeldungen von andern als in Ziffer 4.2 genannten Kursen, welche bis eine Woche vor Kursbeginn erfolgen, ist eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 150.- geschuldet.

4.4 Bei Abmeldungen bzw. Rücktritten nach Kursbeginn kommen die Kündigungsregelungen (vgl. unten Ziffer 6.) zur Anwendung.

5. Lehrgangsdauer

5.1 Die Schulsemester dauern von August bis Dezember sowie von Januar bis Juli.

5.2 Im Übrigen können Dauer und Zeitpunkte der angebotenen Kurse und Lehrgänge dem Programm entnommen werden.

6. Kündigung / Rücktritt nach Kurs-/Lehrgangsbeginn

a) Grundsatz

6.1 Der Vertrag ist grundsätzlich nach Kurs-/Lehrgangsbeginn nicht kündbar. Mit Beginn schuldet der/die Teilnehmer(in) die gesamten Kurs-/Lehrgangsgebühren für die gesamte Dauer. Vorbehalten bleiben die nachfolgend unter lit. b) aufgeführten Ausnahmen.

b) Ausnahmen

6.2 Der 1-jährige Lehrgang „Ausbildung in Schnittmuster zeichnen“ ist frühestens nach Ende des ersten Semesters kündbar. Die Kündigung hat per Ende Dezember des jeweiligen Ausbildungsjahres zu erfolgen.

6.3 Für den Lehrgang „Schnittmuster zeichnen kombiniert mit Nähschule PVM“ gilt für den Ausbildungsteil „Verarbeitung“ die Kündigungsbestimmung der 1-jährigen Nähschule PVM. Der Ausbildungsteil „Schnittmuster zeichnen“ unterliegt den Kündigungsregeln der 1-jährigen Ausbildung in Schnittmuster zeichnen.

6.4 Ist der Vertrag gemäss den allgemeinen Vertragsbedingungen kündbar (vgl. Ziffer 6.2-6.4 vorstehend), so sind die Lehrgangs-/Kursgebühren bis zum ordentlichen Kündigungstermin geschuldet.

c) Kurs-/Lehrgangswechsel

6.5 Sofern aufgrund oben genannter Bestimmungen ein Lehrgang-/Kurswechsel möglich ist, so gilt bei einem Wechsel automatisch die Kündigungsregelung des Folgekurses/Lehrgangs.

7. Zahlungsbedingungen

7.1 Die Ausbildungs-/Kursgebühren sind vor Beginn zu entrichten.

7.2 Nach Vereinbarung mit der Modeschule Barbara Wegelin kann das Schulgeld auch in maximal zehn jeweils vorauszahlbaren Teilzahlungen geleistet werden, wobei pro Teilzahlung ein Zuschlag von Fr. 20.- geschuldet ist.

7.3 Das Schulgeld wird nach Vertragsschluss, bzw. bei ganzjährigen Lehrgängen zu Beginn des neuen Semesters in Rechnung gestellt. Diese Gebühren sind innert 30 Tagen ab Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Vorbehalten bleibt eine vereinbarte Teilzahlung nach Ziffer 7.2).

7.4 Ist der/die Teilnehmer(in) mit der Zahlung der Semestergebühren in Verzug, so behält sich die Modeschule Barbara Wegelin nach vorangegangener erfolgloser Nachfristansetzung für die Zahlung der Kurs-/lehrgangsgebühren, das Recht vor, den einseitigen Rücktritt vom Vertrag zu erklären. Geleistete Schulgelder bereits absolvierter Semester werden nicht zurückerstattet.

8. Ausschluss aus der Schule

Die Modeschule Barbara Wegelin behält sich das Recht vor, eine(n) Teilnehmer(in) bei ungebührlichem Verhalten nach vorgängiger schriftlicher Warnung per sofort von der Schule auszuschliessen. Bereits bezahlte Schulgelder werden nicht zurückerstattet.

9. Versicherung

9.1 Die Versicherung ist Sache der Kurs-/Ausbildungsteilnehmenden

9.2 Für Diebstahl wird nicht gehaftet.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf alle Rechtsfragen kommt das Schweizer Recht zur Anwendung. Als Gerichtsstand gilt St. Gallen.